



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0225 vom 24.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	12.11.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Aufzug Hauptschule

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2013 die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 50.000 € für den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges in der Städt. Gemeinschafts-Hauptschule vorzusehen.

Sachdarstellung:

Die allgemein bildenden Schulen in Ochtrup öffnen sich zunehmend für den Gemeinsamen Unterricht (Primarstufe) bzw. für integrative Lerngruppen (Sekundarstufe I). Dafür kann es im Einzelfall erforderlich werden, die Gebäude barrierefrei zu gestalten. Im Gymnasium sowie in der Realschule sind jeweils ein rollstuhlgerechter Aufzug und ein behindertengerechtes WC vorhanden, um Kindern mit körperlichen Einschränkungen die Mobilität zu ermöglichen.

In der Hauptschule (Baujahr 1981/82) ist ein Aufzug dagegen nicht vorhanden. Zum laufenden Schuljahr haben zwei Schülerinnen mit erheblichen körperlichen Einschränkungen zur Hauptschule gewechselt. Ein Mädchen ist auf einen Integrationshelfer und die Nutzung eines transportablen - aber für die Treppe zu schweren- Spezialstuhls angewiesen. Da der Unterricht in wechselnden Räumen stattfindet, die sowohl im Erdgeschoss (Fachräume) wie auch im 1. und 2. Obergeschoss (Klassen und Fachräume wie Musik- und Computerraum) liegen, sind die im Gebäude zurückzulegenden Wege problematisch. Die Eltern haben die individuellen Schwierigkeiten ihres Kindes in einem Schriftsatz an die Verwaltung deutlich gemacht. Zum Schuljahr 2013/14 soll dazu ein weiteres körperbehindertes Kind an die Hauptschule wechseln. Auch dessen Eltern haben in Gesprächen mit der Schulleitung und der Verwaltung die dringende Notwendigkeit eines behindertengerechten Aufzuges zur vollen Teilhabe am Schulbetrieb betont.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Einbau eines Aufzuges in der Hauptschule in 2013 dringend erforderlich.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für einen innen liegenden Aufzug belaufen sich geschätzt auf ca. 50.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2013 bereit gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Teilnahme am Schulbetrieb einer allgemeinbildenden Schule soll im Rahmen der Inklusion auch Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf –darunter auch Kindern mit körperlichen Einschränkungen- ermöglicht werden. Während das Problem eines fehlenden Aufzuges in anderen Schulen der Stadt Ochtrup durch die Zuordnung eines ebenerdigen Klassenraumes geregelt werden kann, ist dieses im über das gesamte Schulgebäude verteilten Fachraumsystem der Hauptschule nicht möglich. Der Einbau eines Aufzuges ermöglicht aktuellen aber auch künftigen SchülerInnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht.

Im Auftrag:

(Engelmann)